



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/2722

24105 Kiel, Lornsenstraße 48

Telefon 0431/990165-0

Telefax 0431/990165-11

E-Mail: schleswig-holstein@steuerzahler.de

www.steuerzahler.de

An den Vorsitzenden des  
Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

15. Februar 2024

### **Anhörung zur Verfassungskonformität des Landeshaushalts 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Einladung zur Anhörung am 29. Februar 2024. Für den Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein wird der Unterzeichner gern teilnehmen.

Zu den von Ihnen vorab gestellten Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. In SH wurden keine Nachtragshaushalte beschlossen, die bereits abgelaufene Haushaltsjahre betrafen. SH ist diesem Kritikpunkt des BVerfG also nicht ausgesetzt.
2. Ein Landeshaushalt, der mit Rücklagen finanziert wird, die in Vorjahren aus Notkrediten gebildet wurden, ohne für das laufende Haushaltsjahr eine Notsituation festzustellen, ist nach unserer Auffassung verfassungswidrig. Eine nachträglich festgestellte Notsituation kann die Verfassungswidrigkeit nicht heilen.
3. Ein Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 hätte den Anforderungen genügen müssen, die das BVerfG an einen durch Notkredit finanzierten Haushalt stellt.
4. Die faktische Unmöglichkeit eines Nachtragshaushalts unterstellt, hätte der Bund der Steuerzahler erwartet, dass ab Kenntnis vom Verfassungsverstoß Ausgaben zur Bewältigung der Notsituation durch reguläre Einnahmen oder durch Einsparungen an anderer Stelle gedeckt worden wären.

Gern vertiefen wir unsere Position im mündlichen Vortrag.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Aloys Altmann  
Präsident

Bankverbindungen:

Förde Sparkasse

IBAN: DE 70 2105 0170 1002 0840 75, BIC: NOLADE21KIE